

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0353/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Björn Wöstmann
Datum:	27.04.2016

Betreff:

Bezuschussung der Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung der Jugendhilfe Werne

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Ausschuss für Schule und Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Kindergärten beschließt, die Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung der Jugendhilfe Werne entsprechend der in der Vorlage genannten Eckpunkte zu bezuschussen.

Begründung:

Zum 01.08.2016 geht die Trägerschaft des Kinderhauses Rasselbande auf die Jugendhilfe Werne über. Der Trägerschaftsübergang wird von den beiden Parteien im Einvernehmen geregelt und vollzogen.

Mit einem flexiblen 35 Stunden-Betreuungsmodell sowie einer Betreuungsmöglichkeit zu Randzeiten will die Jugendhilfe Werne mit ihrer Einrichtung den Familien weiterhin ein verlässlicher Partner für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

In der Zwischenzeit hat der neue Träger in Gesprächen mit den Eltern den Betreuungsbedarf ermittelt und den Bedarf für eine Randzeitenbetreuung von 16:30 Uhr (Regelschließzeit) bis 18 Uhr festgestellt. Der Träger beabsichtigt daher, eine verlässliche Randzeitenbetreuung anzubieten und hierfür zusätzliches Betreuungspersonal einzusetzen.

Um die Randzeitenbetreuung kostendeckend umsetzen zu können, wird die Erhebung von Elternbeiträgen und die Beantragung eines städtischen Zuschusses in Erwägung gezogen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Randzeitenbetreuung zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finanziell zu unterstützen. Hierfür sollen folgende Eckpunkte gelten:

- Regelmäßige Ermittlung des Betreuungsbedarfs der Familien
- Abstimmung des Betreuungsangebots mit der Stadt Olfen
- Erhebung eines Elternbeitrags von 2,50 € pro angefangener Betreuungsstunde
- Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten durch Dritte

- Nachweis der geleisteten Betreuungsstunden und der dafür entstandenen Kosten durch den Träger
- Übernahme der nach Abzug der Elternbeiträge und Drittmittel verbleibenden Kosten durch die Stadt Olfen (zuschussfähig sind die Bruttopersonalkosten und die Verwaltungskosten)

Für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Zuschussbedarf von 3.500,00 € gerechnet. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Eine analoge Bezuschussung von zusätzlichen Betreuungsangeboten in den anderen Olfener Kindergärten ist denkbar. Die Verwaltung hat hierzu im Rahmen der Trägergespräche ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Damm
Fachbereichsleiterin

Sendermann
Bürgermeister